



Hinweisbekanntmachung

59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen bezogen auf die Gemeinden Soderstorf und Amelinghausen, Agri-PV

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Samtgemeinderat von Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB der o.g. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Umsetzung der Planung soll ein Beitrag zur alternativen Energiegewinnung geleistet werden. Aus Solarenergie wird elektrischer Strom erzeugt, der dann in das öffentliche Netz eingespeist wird und damit den Anteil an erneuerbarer Energie im bundesweiten Strommix erhöht.

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und die ambitionierte Steigerung der Energieeffizienz sind wesentliche Bestandteile des Energiekonzepts und der Beschlüsse der Bundesrepublik Deutschland zur Energiewende. Dementsprechend gilt bei Abwägungsentscheidungen der Grundsatz, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Photovoltaik-Freilandanlagen, die im Außenbereich als selbständige Anlagen errichtet werden sollen, erfordert eine gemeindliche Bauleitplanung. Photovoltaik-Freilandanlagen im Außenbereich, die in das öffentliche Stromnetz einspeisen, werden grundsätzlich nicht von den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 BauGB erfasst. Auch eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Photovoltaik-Freilandanlagen als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB scheidet in aller Regel aus, da regelmäßig eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt.

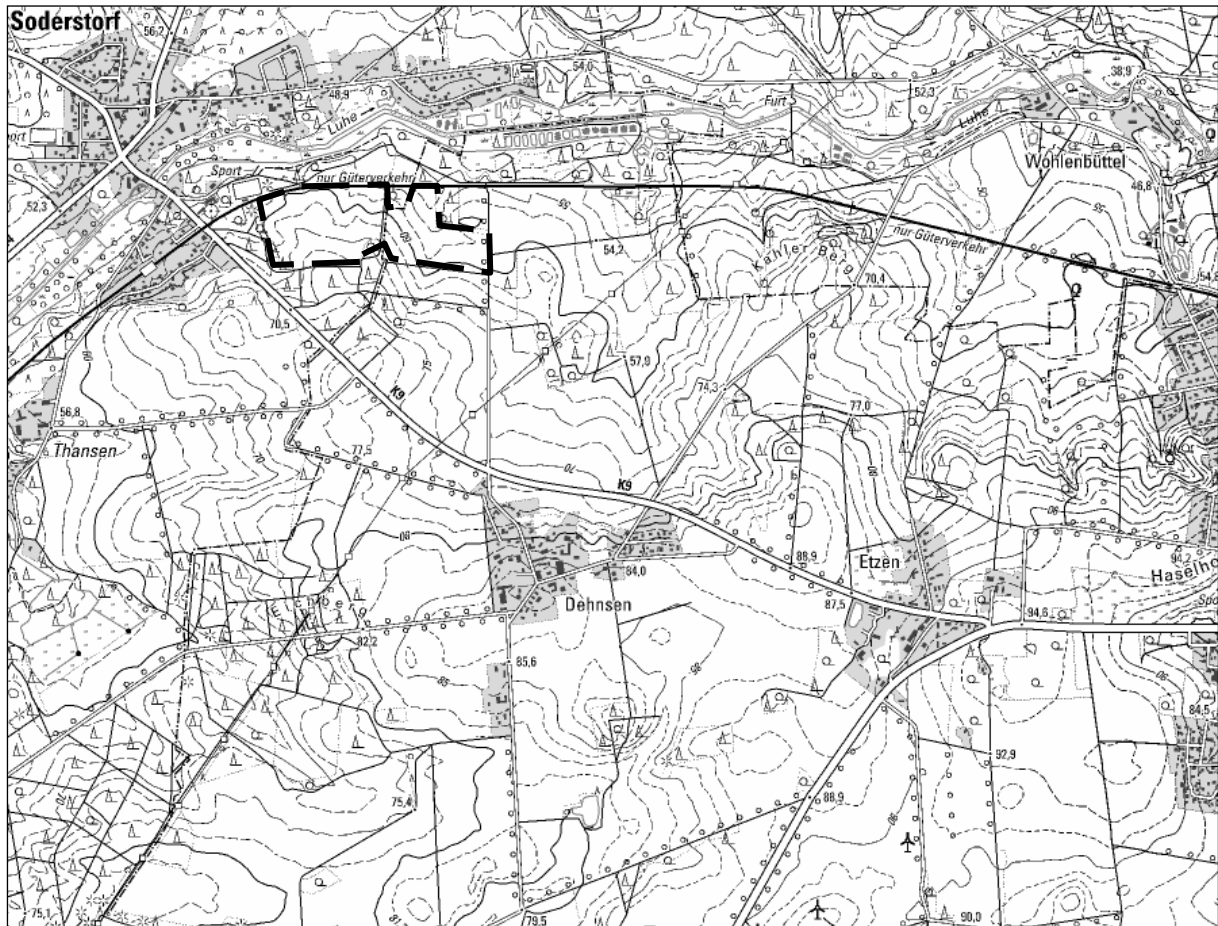
Mit der 59. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinden Soderstorf und Amelinghausen, wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Die Heidekraft Biogas GmbH & Co. KG plant in der Gemeinde Amelinghausen, Ortsteil Etzen sowie in der Gemeinde Soderstorf, auf zwei nebeneinanderliegenden Ackerflächen südöstlich der Kernlage von Soderstorf die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage. Auf einer Gesamtfläche von etwa 18,6 ha sollen Module mit einer Gesamtleistung von bis zu 17,5 Mio kWh/Jahr installiert werden. Zwischen

den Modulreihen wird weiterhin Landwirtschaft betrieben, so dass die Fläche zu 85% weiterhin landwirtschaftlich genutzt wird.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 59. Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Kartengrundlage: Umweltkarten Niedersachsen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Planzeichnung und Begründung liegt in der Zeit vom

11. März 2024 bis einschließlich 12. April 2024

bei der Samtgemeinde Amelinghausen,

Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen

während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) nach vorheriger

Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder dennis.niehoff@samtgemeinde-
amelinghausen.de öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Planungsinhalten sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Planunterlagen im Internet

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen/bauleitplanung> einsehbar.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die bauliche Entwicklung im Plangebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargestellt. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

Amelinghausen, den 29.02.2024

gez. Palesch
- Samtgemeindebürgermeister -